

99110035058000, 99110035058000

Hausschlachtung - Durchführung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108233038/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110035058000, 99110035058000
Leistungsbezeichnung I	Hausschlachtung - Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2018

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/BJNR182800007.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/BJNR182800007.html
Teaser	
Volltext	Wer Haustiere oder als Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für den eigenen häuslichen Verbrauch schlachten oder töten will, hat das jeweilige Tier bei der zuständigen Behörde: 1. zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden, wenn der Verfügungsberechtigte unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist, 2. zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden und 3. im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Schlachtung oder Tötung zu erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (Veterinärverwaltungskostenverordnung – VetKostVO M-V) 5-50 € Gebührennummer 1.3.1.2.7 Hausschlachtung 1-10 € Gebührennummer 1.3.1.2.8 Trichinenuntersuchung
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	unverzüglich
Frist	vor dem Zeitpunkt der Schlachtung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das europäische Lebensmittelrecht gilt nicht für den privaten häuslichen Gebrauch oder für die häusliche Verarbeitung, Handhabung oder Lagerung von Lebensmitteln zum häuslichen privaten Verbrauch. National ist vorgeschrieben, dass eine Anmeldung zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung vorzunehmen ist. Hausschweine und Pferde müssen zusätzlich noch auf Trichinen untersucht werden.
Ansprechpunkt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landkreise und der Hansestadt Rostock
Zuständige Stelle	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landkreise und der Hansestadt Rostock
Formulare	
Ursprungsportal	Home slaughter - implementation, Hausschlachtung - Durchführung